

Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Mittelschul- und Berufsbildungsamt  
Kasernenstrasse 27  
3000 Bern 22

Vorab per Mail an: [info.vernehmlassungen@erz.be.ch](mailto:info.vernehmlassungen@erz.be.ch)

Bern, 12. April 2013

## **Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) – Änderung – Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitgliedsschulen von edu-suisse, unserem Verband für führende wettbewerbsorientierte Bildungsinstitutionen, sind Anbieter von Bildungsgängen in der Berufsbildung und Weiterbildung.

Sie führen Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen sowie Angebote in der berufsorientierten und allgemeinen Weiterbildung durch.

Aus dieser Optik nehmen wir gerne die Möglichkeit wahr, unsere Stellungnahme zur Vernehmlassung des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung wie folgt einzureichen:

### **Teil 1: Allgemein**

Gerade als Verband von wettbewerbsorientierten Bildungsanbietern nehmen wir mit Freude auf, dass der Kanton Bern mit der Form der Subjektfinanzierung als Finanzhilfe einen Weg beschreitet, der Wettbewerb fördert und somit eine für Wirtschaft und Gesellschaft optimale Bildungsvielfalt unter Berücksichtigung funktionierender Marktverhältnisse ermöglicht. Die Nachfragenden haben damit Wahlfreiheit unter den Bildungsangeboten und können eigenverantwortlich und chancengleich das von ihnen favorisierte Bildungsangebot aussuchen.

Wettbewerb fordert die Anbieter auch auf, ständig nach der besten Bildungsmassnahme für die Bildungsnachfragenden zu suchen und ihre Leistungen entlang des aktuellen Bedarfs in Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln. Diese Anforderung hält die Fähigkeit des Anbieters hoch, seine Leistungen an eine sich verändernde Nachfragesituation anzupassen.

Wettbewerb sorgt aber auch dafür, dass als Anbieter nur bestehen kann, wer marktfähige Bildungsangebote bereitstellen kann. Er sorgt dafür, dass Bildungsqualität und Bildungskosten in einem optimalen, auf die Bedürfnisse des Nachfragenden ausgerichteten Verhältnis angeboten werden.

Mit der aktuellen Vorlage BerG setzt der Kanton Bern ein klares Zeichen für eine wettbewerbsorientierte Grundhaltung, das wir als zukunftsweisend betrachten.

Der Kanton Bern bekennt sich mit dieser Vorlage zudem gegen die Reglementierung von Vorbereitungskursen, die nebst einem Aufbau unnötiger Bürokratie vor allem auch zur Verschulung der Bildungsinhalte führen würde. Vorbereitungskurse sind an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts mit seiner Vielfalt orientiert. Bereits heute und erst recht in der nahen Zukunft werden vielmehr die Eigenschaften, die Qualität, die Leistungs- und Dispositionsfähigkeit sowie die Innovationskraft des Bildungssystems und damit der einzelnen Bildungsgänge entscheidend sein. Ein gutes Bildungssystem muss in der Lage sein, die sich schnell wandelnden Qualifikationsanforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat zu identifizieren und in entsprechende Bildungsinhalte und Qualifikationsmassnahmen umzusetzen. Eine Formalisierung von Kursen würde dies nur einschränken. Wir begrüssen daher die Haltung des Kantons Bern sehr.

Die Anstellung und Vergütung der Lehrpersonen richtet sich oftmals weniger nach den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes oder der erbrachten Leistung. Vielmehr stehen Anstellungs- und Vergütungssysteme, die tarifpolitisch geprägt sind und vor allem Treue belohnen, im Vordergrund. Die realen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt haben geringen Einfluss auf die Entschädigung. Mit der Anpassung des LAG eröffnet der Kanton Bern die Möglichkeit auch subventionierten Schulen ausserhalb der starren staatlichen Anstellungsbedingungen für eine eigene Lohnpolitik, die dem Arbeitsmarkt entspricht.

## **Teil 2: Haltung zur Förderungspolitik gemäss den genannten Aspekten**

### **Wechsel auf Pauschalfinanzierung an die Anbieter von Höheren Fachschulen und damit Schaffung der Gesetzesgrundlagen für die Ratifizierung der Interkantonalen Fachschulvereinbarung und**

#### **Volle Freizügigkeit für die Studierenden**

Die Bedenken unserer Mitgliedsschulen zur Umsetzung der HFSV konnten bisher nicht entkräftet werden. Im Gegenteil: sie erhielten in den letzten Monaten durch verschiedene Kommunikationsflüsse zusätzlichen Nährboden, der die Befürchtungen schürt, dass die HFSV unter dem Deckmantel der „Freizügigkeit“ einen massiven Eingriff in die Ausgestaltung der Höheren Fachschullandschaft darstellt und daher kontraproduktiv ist.

Wir verweisen dazu auf unser Positionspapier zur HFSV-Diskussion, das wir dieser Stellungnahme beilegen.

**Wechsel von der aufwandorientierten Finanzierung zu einer Teilnehmerfinanzierung bei den Vorbereitungskursen auf die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen (Subjektfinanzierung) und Gleichbehandlung von kantonalen und privaten Anbietern (wettbewerbsneutrale Rahmenbedingungen)**

Ein Wort zur Finanzierungslogik:

Die Finanzierung des Bildungsanbieters ist heute Standard. Der Anbieter erhält eine Summe für die im Rahmen einer Leistungsvereinbarung festgelegten Bildungsmassnahmen. Als Finanzierungsgrundlage dienen kalkulatorische Kosten, die weitgehend sowohl unabhängig vom Arbeitsmarkt für Lehrpersonen als auch vom Bildungsmarkt festgelegt werden. Dieses Finanzierungsmodell zieht eine Kostenstruktur nach sich, die sich nicht an Marktgegebenheiten, sondern an verwaltungsinternen Richtlinien zu orientieren hat. Zudem besteht latent die Gefahr, dass der Bildungsanbieter am Bedarf vorbei produziert.

Die Subjektfinanzierung, das heisst. die Finanzierung des Bildungsnachfragenden, ist die Ausnahme. Dabei ist diese Finanzierungsform dazu geeignet, einen geordneten Wettbewerb zwischen anerkannten Bildungseinrichtungen spielen zu lassen. In der Tendenz wird dadurch eine höhere Qualität erreicht, da sich die Bildungsangebote am Bedarf der Nachfragenden orientieren. Ausserdem würden Bildungsnachfragende bessere Entscheidungen bezüglich der Wahl ihrer Ausbildungsinhalte treffen, wenn sie für ihr Bildungsguthaben selber verantwortlich wären.

Dem Bildungsnachfragenden steht heute eine begrenzte Zahl finanziell unterstützter Bildungsangebote zur Auswahl. Wenn er von dem mit staatlicher Hilfe erzeugten Tiefpreisangebot profitieren will, bleibt ihm keine andere Wahl, als dieses zu nehmen. Wenn sich dabei z. B. aus betrieblichen oder familiären Gründen nichts Geeignetes finden lässt, kann er auf die Bildungsmassnahme verzichten oder nach einer anderen Lösung ausserhalb des subventionierten Bereichs suchen. Bildungsnachfragende sind so in ihrem Handlungsspielraum stark eingeschränkt, da der Staat den Bildungsanbieter statt die Bildungsnachfragenden finanziell unterstützt.

Die subjektorientierte Finanzierung ist daher anzustreben, weil sie die Kaufkraft des Individuums auf dem Bildungsmarkt steigert und damit den Anbietern einen Anreiz setzt, sich den Bildungsanforderungen zu stellen statt sie zu ignorieren.

Mit der Subjektfinanzierung schafft der Kanton auch neue Ordnungsbedingungen, die stärker am Selbstinteresse der Beteiligten anknüpfen. Der Kanton löst sich damit von der Vorstellung, Bildung ausschliesslich durch eigene Einrichtungen anbieten zu wollen. Damit wird ein selbstverantwortliches, dezentrales System öffentlicher und privater Bildungsanbieter geschaffen.

### **Spezielle Förderung von Kursen und Bildungsgängen, die einem besonderen öffentlichen Interesse dienen**

edu-suisse kann nachvollziehen, dass spezielle Förderungen von Kursen möglich sein müssen. Besteht ein öffentlicher Bedarf *Angebote* gezielt zu fördern, vergibt der Kanton Bern nach vorausgegangener Ausschreibung Leistungsaufträge zur Führung von Angeboten mit finanzieller Unterstützung. Private Bildungsanbieter werden bei der Vergabe oder der Erweiterung von Leistungsvereinbarungen für Bildungsangebote gegenüber staatlichen gleichberechtigt behandelt, also nicht schlechter gestellt.

Dabei gilt es zu beachten, dass öffentliche Bildungsaufträge nur unter Berücksichtigung bestehender Marktverhältnisse entstehen dürfen. Dies ist der Fall, wenn ein Marktversagen vorliegt oder gewünschte Bildungsziele nicht erreicht werden. Interventionen finden somit nur subsidiär statt.

### **Haushaltsneutrale Umsetzung**

Grundsätzlich wäre erstrebenswert, dass die Bildungsgänge im Tertiärbereich (Tertiär A und B) im Rahmen von finanzieller Förderung gleichwertiger behandelt werden. Im Wissen, dass diese Diskussion vor allem noch auf nationaler Ebene geführt werden muss, haben wir unter dem Grundsatz des effizienten Mitteleinsatzes den Aspekt „haushaltsneutrale Umsetzung“ bewertet:

Beobachtet man die bildungspolitischen Diskussionen auf nationaler wie kantonaler Ebene, wiederholt sich in regelmässigen Abständen dasselbe Ritual: Die Legislativen und Exekutiven führen eine Diskussion über bevorstehende Bildungsausgaben. Dabei stehen nicht etwa Fragen zur Reduktion der Bildungsausgaben oder des effizienten Mitteleinsatzes im Zentrum, sondern lediglich die Frage, wie gross das zukünftige Ausgabenwachstum sein soll. Dies immer im Glauben, dass ein grösserer Mitteleinsatz zwangsweise zur besseren Bildung führt, also damit eine Garantie darstellt, dass die Bildungsinhalte den erforderlichen Qualifikationen entsprechen. Die Effizienz des Mitteleinsatzes wird hingegen nur selten betrachtet. Die Kosten steigen ungebremst. Dass dieses Verhalten früher oder später zu einem Zustand führt, der einfach nicht mehr finanzierbar sein wird, liegt auf der Hand.

Bei den politischen Diskussionen steht auch oftmals die Forderung nach der Null-Gebühren-Politik an oberster Stelle. Bildung soll für jedermann und überall verfügbar sein. Die Gebühren müssen tief angesetzt sein, mit der Begründung, den Zugang zu Bildung sicherstellen und einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten zu können. Grundsätzlich klingt das verlockend und ist sicherlich bei der einen oder anderen Zielgruppe auch notwendig.

Die Schattenseite dieser Forderung ist: Ein falsches Marktsignal für alle Beteiligten. Wenn Bildung den Nachfragenden nichts kostet, wird sie nicht effizient und zielgerichtet eingesetzt. Wenn Bildung so oder so finanziert wird, steht der ökonomische Einsatz der Mittel ganz im Hintergrund.

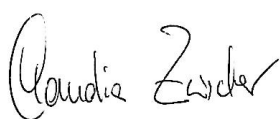
Daher begrüssen wir die Haltung vom Kanton Bern die Mittel in erster Linie effizient einzusetzen und so auf eine haushaltsneutrale Umsetzung zu achten.

Wir danken Ihnen für die Einbindung der Akteure im Rahmen der Meinungsbildung und Erarbeitung des Entwurfs.

Für Rückfragen und weitere Ausführungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**edu-suisse**



Claudia Zürcher  
Präsidentin



Christian Santschi  
Leiter Geschäftsstelle